

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Freyung

Vollzug der Baugesetze (BauGB);

Änderung Flächennutzungsplan durch Deckblatt Nr. 41 im qualifizierten Verfahren nach §§ 3 ff. BauGB;

Bekanntmachung Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB;

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB;

In der Stadtratssitzung vom 04.03.2024 wurde die Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 41 beschlossen. Die als Bauland auszuweisenden Flächen befinden sich nord-westlich des Ortsteils Linden und schließen direkt an vorhandene Wohnbebauung an. Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst mit den Fl.Nrn. 704, 704/1, 777 (Tlf.) und 777/1, Gemarkung Ahornöd, eine Fläche von insgesamt ca. 6.000 m². Anlass und Zielsetzung der Planung ist eine Unterstützung und Erhaltung stabiler Bewohnerstrukturen im Ortsteil Linden, sowie die Förderung von Eigentumsbildung, die langfristig einer Abwanderung aus den Dorfgebieten entgegenwirken soll. Die Grundstücke befinden sich in qualitativ hochwertiger Wohnlage. Im Flächennutzungsplan ist der Geltungsbereich als allgemeines Wohngebiet „WA“ (tlw.), landwirtschaftliche Fläche (tlw.) und Grünfläche (tlw.) dargestellt. Mit der Planung ist das Architekturbüro PPP aus Freyung beauftragt. Im Zuge der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 41 erfolgt auch die Aufstellung des Bebauungsplanes „WA Linden“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB.



Luftbild und Auszug Flächennutzungsplan

Der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt Nr. 41 wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht. Gleichzeitig wird die Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB über die Planung frühzeitig unterrichtet und ihr Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der hierzu erstellte Planungsentwurf vom 18.01.2024 wird zusammen mit der Begründung in der Zeit vom **18.04.2024 bis einschließlich 17.05.2024** im Internet unter <https://www.freyung.de/de/rathaus-und-buerger/bauen-und-wohnen/bauleitverfahren.html> und www.bauleitplanung.bayern.de veröffentlicht. Die Unterlagen liegen zudem im Bauamt der Stadt Freyung, Rathausplatz 1, 94078 Freyung, Zimmer 8.02, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus. Stellungnahmen können während der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden. Die Abgabe der Stellungnahmen soll in elektronischer Form erfolgen; bei Bedarf kann diese auch auf anderem Weg abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungs- und Grünordnungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 Um-wRG in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 UmwRG gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 Um-wRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e) DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem ebenfalls öffentlich ausliegenden Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“.

Freyung, 11.04.2024

gez.
Dr. Olaf Heinrich
1. Bürgermeister

Ortsüblich bekanntgemacht durch
Veröffentlichung auf der Homepage
der Stadt Freyung am 11.04.2024
und Niederlegung in der Stadt-
verwaltung